

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 69/23



Inhaltsverzeichnis

1	Zahlungsverkehr Statistik.....	3
1.1	Datentransparenz	3

1 Zahlungsverkehr Statistik

1.1 Datentransparenz

Die Datentransparenz ist jetzt im zweiten Jahr erneut in der Zeit vom 01.08. – 30.09.2023 für die Jahre 2020 und 2022 zu erstellen und über den Datenlieferanten (BITMARCK Service GmbH) an die Datensammelstelle (Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV -SV)) weiterzuleiten.

Bereits mit der Anwenderinformation 58/23 vom 30.06.2023 haben wir über die erforderliche Schlüsselvergabe hierfür informiert.

Zur Erstellung und Weiterleitung der Daten verweisen wir zudem auf die ausführliche Anwendungshilfe zur Datentransparenz mit dem Release Stand 24.80, diese ist mit einem überarbeiteten Stand neu im Kundenportal eingestellt worden. Zu beachten sind hierbei insbesondere die in grau hinterlegten Hinweise und Anmerkungen.

Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass die Erstellung und Versendung immer erst komplett für ein Jahr durchzuführen und abzuschließen ist, bevor die Datentransparenz für das zweite Jahr erstellt und versendet wird.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.